

**Informationsvorlage
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024**

Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Bürgervorsteher wiederum verpflichtet nach seiner Wahl die übrigen Gemeindevertreter (auch nicht mehr durch Handschlag) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Verpflichtungsformel entspricht der der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers:

„ Sehr geehrte Gemeindevertreter,

ich verpflichte Sie auf Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Stephan Braun
SGL Hauptamt